



Protokollauszug
12. Sitzung vom 15. Juni 2015

**141/2015 16.04.22 Postulat von Andreas Geistlich und zehn Mitunterzeichnenden
betreffend "Verkehrsplanung in Schlieren"
Antrag auf Abschreibung**

A. Postulat

Am 4. Juli 2011 ist von Parlamentsmitglied Andreas Geistlich und zehn Mitunterzeichnenden folgendes Postulat eingegangen:

„Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob und wie durch das Ergreifen von geeigneten Massnahmen die von einer kantonalen Studie prognostizierte Stausituation beim künftigen Verkehrskreisel im Zentrum verhindert werden kann.“

Begründung:

Die Planung der Verkehrsführung im Zentrum (Verkehrsknoten vor der Drogerie Locher) sieht eine Haltestelle der zukünftigen Limmattalbahn in der Mitte eines einspurigen Kreisels mit Tempo 30 vor (Stadtratsbeschluss vom 14. Juni 2011).

Eine Studie der Firma Marty + Partner AG welche im Auftrag des Kantons durchgeführt und der Verkehrskommission der Stadt Schlieren präsentiert wurde, hatte jedoch aufgezeigt, dass diese Anordnung zu massiven Stausituationen in Schlieren führt. Ein Grund für die Stausituation ist laut der Studie die Tatsache, dass die Passagiere der Limmattalbahn in grosser Zahl die Fahrspuren von Bus und Auto queren werden, was zu einer Kapazitätsreduktion des Kreisels führt.

Die zu erwartenden Stausituationen werden die Lebensqualität entlang der Kantonsstrassen beeinträchtigen und verunmöglichen ein fahrplangetreues Zirkulieren der Busse. Ausweichverkehr in die Quartiere ist absehbar.

Die Studie von Marty + Partner AG kommt zum Schluss, dass eine zweispurige Verkehrsführung das Problem lösen würde, was aber vom Stadtrat abgelehnt wurde.

Der Stadtrat wird mit diesem Postulat dringend gebeten zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie durch das Ergreifen von geeigneten Massnahmen Stausituationen beim künftigen Kreisel im Zentrum verhindert werden können. Als Möglichkeiten stehen insbesondere zur Auswahl:

- *Rückkommen auf den Stadtratsbeschluss vom 14. Juni und Planung eines zweispurigen Kreisels im Zentrum in Zusammenarbeit mit dem Kanton*
- *Planung einer Lösung basierend auf einer Untertunnelung im Bereich des Kreisels in Zusammenarbeit mit dem Kanton*
- *Entkopplung der Verkehrsströme im Zentrum durch den Verzicht auf eine Haltestelle der Limmattalbahn inmitten des Kreisels*

- *Umsetzen von tauglichen flankierenden Massnahmen für den motorisierten Individualverkehr vor Baubeginn des Kreisels.“*

B. Bericht an das Gemeindeparlament

Das Gemeindeparlament überwies das Postulat am 29. August 2011 an den Stadtrat und dieser beantragte mit SRB 58 vom 19. März 2012 die Abschreibung. Diesem Antrag folgte das Parlament an seiner Sitzung vom 16. April 2012 nicht und belies das Postulat auf der Pendenzenliste.

In der Zwischenzeit hat das Kantonale Tiefbauamt das Projekt „Kreisel Stadtplatz Schlieren“ vom 30. März bis zum 29. Mai 2012 öffentlich nach § 13 Strassengesetz aufgelegt und danach das Projekt ausgearbeitet. Der Stadtrat hat seine Einsprache gegen das Projekt „Kreisel Stadtplatz Schlieren“, welche die Längsparkierung an der Zürcherstrasse betraf, mit SRB 53 vom 9. März 2015 zurückgezogen.

Ebenso hat der Stadtrat mit der Limmattalbahn (vergleiche zentrale Haltestelle auf Stadtplatz mit „adressbildender Funktion“; ebenfalls auf der Achse Zürcher-/Badenerstrasse) eine Einigung erzielen können und die entsprechende Einsprache ebenfalls zurückgezogen.

Diverse flankierende Massnahmen sind vorgesehen und teilweise auch finanziell schon gesichert respektive budgetiert (Betriebs- und Gestaltungskonzept Engstringerkreuzung, Öffnung Goldschlägistrasse, Öffnung Rütistrasse). Modellrechnungen im Rahmen der Verkehrsgutachten haben aufgezeigt, dass eine Realisierung dieser Massnahmen vor dem Baubeginn des Kreisels respektive der Limmattalbahn nicht erforderlich ist.

Im Zentrum von Schlieren kreuzen sich zwei Kantonsstrassen. Der Kanton hat unter Federführung der planenden Volkswirtschaftsdirektion mit mehreren detaillierten Fachgutachten, welche der Spezialkommission Verkehrsplan an der Sitzung vom 13. Januar 2015 eingehend vorgestellt wurden (inklusive Abgabe von Unterlagen), nachvollziehbar erläutert, dass der geplante Einspurkreisel im Zentrum von Schlieren funktioniert und weder eine Untertunnelung noch ein Zweispurkreisel erforderlich sind, um das Funktionieren zu gewährleisten. Es wird zwar während der Abendspitzenzeiten zu gewissen Rückstauwirkungen kommen. Dies erfordert jedoch nicht die im Postulat angetönten, baulich-planerischen Massnahmen. Vielmehr kommt insbesondere der koordinierten Verkehrssteuerung mittels Ampeln eine zentrale Rolle zu.

Der Stadtrat beschliesst:

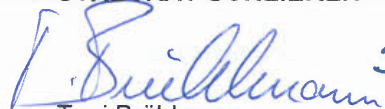
1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von Andreas Geistlich betreffend „Verkehrsplanung in Schlieren“ wird im Sinne von Art. 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.

2. Mitteilung an
 - Postulant
 - Gemeindeparlament
 - Abteilung Bau und Planung
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN



Toni Brühlmann
Stadtpäsident



Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin